

Gebührenordnung der Justus-von-Liebig-Therme Bad Salzhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung in Nidda am 03.11.2020 folgende Satzung (Gebührenordnung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Justus-von-Liebig-Therme sowie der Saunalandschaft und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben. Dabei liegen die Bestimmungen der Hausordnung und den Nutzungsbedingungen zugrunde.

§ 2 Badezeit

Während der Öffnungszeiten besteht im Thermal-Bewegungsbad und in der Saunalandschaft keine Zeitbegrenzung.

§ 3 Gebühren

Für die Benutzung der Einrichtungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Justus-Von-Liebig-Therme:

Einzelkarte Schwimmen	
Erwachsene	11,00 €
Erwachsene mit Kurkarte, Schwerbeh. Ab 70 %, Schüler, Studenten, Azubis	8,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	6,00 €
Familienkarte (2 Erw. und 2 Kinder 4-14 Jahre)	25,00 €
Feierabendkarte ab 19 Uhr	7,00 €
Zehnerkarte Schwimmen	
Erwachsene	99,00 €
Erwachsene mit Kurkarte, Schwerbeh. Ab 70 %, Schüler, Studenten, Azubis	72,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	54,00 €
Gruppe ab 10 Personen, je Person	10,00 €
Fünfigerkarte Schwimmen	
Erwachsene	399,00 €
Einzelkarte Salzgrotte	
Erwachsene	5,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	2,50 €
Zehnerkarte Salzgrotte	
Erwachsene	45,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	22,50 €
Einzelkarte Sauna	
Erwachsene	15,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	7,50 €
Zehnerkarte Sauna	
Erwachsene	135,00 €

Einzelkarte Sauna + Schwimmen		
Erwachsene		20,00 €
Kinder (4-14 Jahre)		10,00 €
Zehnerkarte Sauna + Schwimmen		
Erwachsene		180,00 €
Salzkiste		
Erwachsene		10,00 €
Kinder (4-14 Jahre)		5,00 €
Fünfer-Karte Salzkiste		
Erwachsene		45,00 €
Kinder (4-14 Jahre)		22,50 €
Zehner-Karte-Salzkiste		
Erwachsene		80,00 €
Kinder (4-14 Jahre)		40,00 €

Physiotherapie:

Krankengymnastik	20 min	26,50 €
Atemtherapie	20 min	25,50 €
Bobath-Therapie (neurophysiologische Basis)	30 min	35,00 €
Manuelle Therapie	30 min	30,00 €
Extensionsbehandlung / Schlingenstich	20 min	20,00 €
Gerätegestützte Krankengymnastik	60 min	50,00 €
Dorn-Therapie	30 min	30,00 €
Kinesio-Taping je Struktur		10,00 €
Übungsbehandlung im Wasser einzeln	30 min	32,00 €
Übungsbehandlung im Wasser Gruppe	20 min	17,50 €
Elektrotherapie	20 min	16,50 €
Kryotherapie	10 min	12,50 €
Therapeutische Ultraschallbehandlung	20 min	17,50 €
Heißluft	10 min	8,00 €
Heiße Rolle	10 min	15,00 €
Fango im Wasserbett	20 min	20,00 €
Einzelinhalationen mit Zusätzen	20 min	12,50 €
Massagen		
Klassische Massage	20 min	19,00 €
Klassische Massage	30 min	28,50 €
Bindegewebssmassage	20 min	20,50 €
Aromateilmassage	20 min	22,50 €
Aromaganzmassage	30 min	30,00 €
Schröpfmassage	20 min	22,50 €
Kräuterstempelmassage	20 min	25,00 €
Kräuterstempelmassage	30 min	37,50 €
Fußzonenreflexmassage	20 min	24,50 €
Akupunktur nach Penzel	30 min	30,00 €
Cellulite-Behandlungen		
Ultraschall mit Ausdauertraining	60 min	50,00 €
Vakuum-Cellulite-Massage	60 min	50,00 €
Tuina		
für Erwachsene	60 min	60,00 €
für Kinder	30 min	30,00 €

Manuelle Lymphdrainage		
Manuelle Lymphdrainage	30 min	27,50 €
Manuelle Lymphdrainage	45 min	40,00 €
Manuelle Lymphdrainage	60 min	60,00 €
Kompressionsverbände (ohne Material)		
Eine Extremität		12,50 €
Zwei Extremitäten		25,00 €
Manuelle Lymphdrainage mit Solewickeln	45 min	45,00 €
Spezialangebote		
6x Fang & Massage		210,00 €
6 Massage & Schwimmen inkl. Salzgrotte		160,00 €
Solarium		1,00 €
Kursangebote		
Aquafitness	12x45 min	125,00 €
Spezielle Wassergymnastik untere Extremitäten	12x30 min	125,00 €
Aqua-Cycling	12x45 min	125,00 €
Schwimmkurse für Kinder	10x45 min	125,00 €
Rehasport	45 min	17,50 €

Wer die Justus-von-Liebig-Therme oder die Saunalandschaft unberechtigt mit einer vergünstigten oder ohne Zahlung der Eintrittsgebühr betritt, hat eine erhöhte Eintrittsgebühr von 30,00 € zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann ein Hausverbot für die Therme und die Saunalandschaft erteilt werden.

§ 4 Sonstige Gebühren

1. Verlust des Garderobenschlüssels (Kleiderschränke): 25,00 €
2. Bei besonderer Verschmutzung der Einrichtung von Bad und Saunalandschaft, die von der Stadt Nidda beseitigt wird, sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch 25,00 €.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

Die Gebührenschuld für die Eintrittsgebühren nach §§ 3,4 entsteht mit dem Durchschreiten der Eingangstür zu den Umkleieräumlichkeiten. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig. Die Gebühren sind an der Kasse der Einrichtung zu zahlen. Rückständige Gebühren unterliegen der Betreibung nach den Vorschriften des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Mehrwertsteuer

In den dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 7 Härtefälle

Über Härtefälle (Erstattungen etc.) entscheidet der Magistrat der Stadt Nidda.

§ 8 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zur Gebührenzahlung stehen dem Benutzer die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung zu. Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Nidda, den 04.12.2020

Gez.

Hans-Peter Seum
Bürgermeister